



# Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

**Montag, 17. Juni 2024, 20.00 Uhr**  
**Mehrzweckhalle, Kilchmattstrasse 2**

## Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2023
2. Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde  
inkl. Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
3. Kredit über 120'000 Franken für Sanierung des roten Sportplatzes
4. Nachtragskredit über CHF 94'648.75 für Strassenkorrektur Brunnenstig
5. Revision Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen
6. Revision Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege
7. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Niederdorf, im Mai 2024

**Gemeinderat Niederdorf**

---

Dieses Mitteilungsblatt kann ab 28. Mai 2024 auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Gemeindegewebseite [www.niederdorf.ch](http://www.niederdorf.ch) heruntergeladen werden.

**Traktandum 1****Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2023**

---

Auszug aus dem Protokoll:

**1. Genehmigung Protokoll**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 wird einstimmig genehmigt.

**2. Mutation Hofacker:****a) Bau- und Strassenlinienplan****b) Zonenplan Siedlung****c) Strassennetzplan Siedlung**

Die Planungsmutation mit Bau- und Strassenlinienplan Hofacker inkl. Zonenplan Siedlung Mutation Hofacker sowie der Strassennetzplan Siedlung, Mutation Hofacker werden mit grosser Mehrheit genehmigt.

**3. Kredit über CHF 1'130'000.00****für Neuanlage Hofackerweg und Stichmatt inkl. Werkleitungen**

Der Kredit über CHF 1'130'000.00 für die Neuanlage Hofackerweg und Stichmatt inkl. Werkleitungen wird mit grosser Mehrheit erteilt.

**4. Mutation Mettlen:****a) Zonenplan Siedlung, Mutation Gewässerraum, Mettlenbächli****b) Erschliessung Parzelle Nr. 1562****c) Bau- und Strassenlinienplan, Mutation Mettlen Ost****d) Strassennetzplan Siedlung**

Die Planungsmutation mit Zonenplan Siedlung, Mutation Gewässerraum Mettlenbächli inkl. Mutation Erschliessung der Parzelle Nr. 1562, der Strassennetzplan Siedlung, Mutation Mettlen sowie der Bau- und Strassenlinienplan Mettlen, Mutation Mettlen Ost werden mit grosser Mehrheit genehmigt.

**5. Kredit über CHF 3'000'000.00****für Neubau Sunneweg und Teilstück Stolltenstrasse inkl. Werkleitungen**

Der Kredit über CHF 3'000'000.00 für den Neubau des Sunnewegs und des Teilstücks der Stolltenstrasse inkl. Werkleitungen wird mit grosser Mehrheit erteilt.

**6. Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2028**

Der Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2028 der Einwohnergemeinde Niederdorf wird zur Kenntnis genommen.

**7. Budget 2024 der Einwohnergemeinde****inkl. Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission**

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Niederdorf wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

**8. Verkauf Parzellen Nr. 1562 und 1564 (Grundbuch Niederdorf), Mettlen, an Otto Partner Architekten AG**

Dem Kaufrecht an die Otto Partner Architekten AG für ihren Investor für die Parzellen Nr. 1562 und 1564 (Grundbuch Niederdorf) mit einer Gesamtfläche von 8'286 m<sup>2</sup> zum Preis von 3,5 Mio. Franken wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

**9. Führungsstruktur für die kommunalen Schulen – Beibehaltung Schulrat**

Die Wahl des gesetzlich vorgesehenen Führungsmodell mit Schulrat wird einstimmig beschlossen.

**10. Anpassung Gemeindeordnung**

Die Änderung der Gemeindeordnung wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Das detaillierte Protokoll ist ab 28. Mai 2024 bei der Gemeindeverwaltung einsehbar.

---

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2023 zu genehmigen.

**Traktandum 2****Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde****inkl. Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission**

---

Die Jahresrechnung 2023 schliesst bei einem Aufwand von CHF 8'672'916.34 und einem Ertrag von CHF 8'316'798.52 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 356'117.82 ab. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 389'510.00 bedeutet dies eine Verbesserung um CHF 33'392.18. In diesem Resultat ist eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve enthalten. Aufgrund des vorliegenden Ergebnisses hat der Gemeinderat entschieden, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und schlägt der Gemeindeversammlung eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve im Umfang der angeordneten «Rückstellung für die Pensionskasse» von CHF 111'676.00 vor. Ohne diese Entnahme hätte die Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 467'800.00 abgeschlossen.

Seit ein paar Jahren besteht die Möglichkeit, eine finanzpolitische Reserve zu bilden. Dieses Instrument erleichtert die finanzpolitische Steuerung, indem in guten Zeiten eine finanzielle Reserve gebildet werden kann, von welcher in schlechten Zeiten profitiert werden kann. Die Gemeinde Niederdorf hat bisher daraus Kosten finanziert, welche ihren Ursprung in der Vergangenheit hatten: angeordnete Abschreibung Stockwerkeigentum im Vorjahr in der Höhe von CHF 248'000.00.

Im diesjährigen Resultat ist eine Entnahme von CHF 111'676.00 enthalten. Die Gemeinden wurden vom Kanton angewiesen, Rückstellungen für die Pensionskasse zu bilden, wenn ihr Umwandlungssatz über 5 % liegt. Dies auch für die vergangenen Jahre. Die entsprechenden Kosten sind für ältere Mitarbeitende der Erfolgsrechnung zu belasten, die übrigen als Eventualverpflichtung auszuweisen.

Das Ergebnis wird durch weitere wesentliche Faktoren beeinflusst:

Die Kosten des Kindes- und Erwachsenenschutzes (KESB) steigen im Vergleich zum Budget infolge höheren Fallzahlen um CHF 30'000.00 an.

Der Anstieg bei den Pflegefinanzierungskosten um CHF 65'000.00 ist auf eine grössere Anzahl an Pflegebedürftigen und auf höhere Einstufungen bei den Pflegestufen zurückzuführen.

Die höheren Spitexkosten verteilen sich auf höhere Spitexbeiträge von CHF 18'000.00 und auf eine Kapitalerhöhung von CHF 14'000.00, welche aufgrund des abnehmenden Eigenkapitals der Spitex Waldenburgertal von den involvierten Gemeinden eingebracht werden musste.

Die markant tieferen Steuererträge im aktuellen Jahr von CHF 510'000.00, worin Wertberichtigungen im Umfang von CHF 130'000.00 enthalten sind, konnten mit dem höheren Finanzausgleich von CHF 590'000.00 mehr als kompensiert werden. Mit den korrigierten tieferen Steuererträgen aus Vorjahren von CHF 158'000.00 relativiert sich diese Kompensation, indem unter dem Strich Mindereinnahmen von CHF 78'000.00 verbleiben.

Die nachstehende Aufstellung zeigt die Herkunft der Einnahmen und deren Verwendung für die öffentlichen Aufgaben inkl. prozentualer Verteilung in der Jahresrechnung 2023 (inkl. den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall):

### Woher stammt das Geld (wichtigste Finanzquellen):

was	Betrag in CHF	%-Anteil
<b>Fiskalertrag</b> Steuern NP + JP, Quellensteuer	3,6 Mio.	43
<b>Transferertrag</b> Beiträge Bund, Kanton und Zweckverbände Finanz- und Lastenausgleich	2,8 Mio.	34
<b>Entgelte</b> Gebühren, Verkäufe, Rückerstattungen	1,0 Mio.	12
<b>Finanzertrag</b> u. a. Verkäufe Baurechtsparzellen	0,4 Mio.	5
<b>Ausserordentlicher Ertrag</b> Entnahme aus Finanzpolitischer Reserve	0,1 Mio.	1
<b>Diverses</b>	0,4 Mio.	5
<b>Total</b>	<b>8,3 Mio.</b>	<b>100</b>

### Wohin fliesst das Geld:

was	Betrag in CHF	%-Anteil
<b>Bildung</b> Schulrat, Schulleitung, Kindergarten, Primarschule, Musikschule, Schulliegenschaften	3,0 Mio.	35
<b>Gesundheit</b> Pflegefinanzierung, Spitex	1,2 Mio.	14
<b>Soziale Sicherheit</b> EL, Leistungen im Alter, Sozialhilfe, Asylwesen	1,1 Mio.	13
<b>Allgemeine Verwaltung</b> EGV, Gemeinderat, Behörden, Verwaltung	0,9 Mio.	10
<b>Umwelt und Raumplanung</b> Wasser, Abwasser, Abfall, Friedhof, Raumplanung	0,8 Mio.	9
<b>Verkehr</b> Gemeindestrassen, Werkhof, öffentlicher Verkehr	0,6 Mio.	7
<b>Diverses</b>	1,0 Mio.	12
<b>Total</b>	<b>8,6 Mio.</b>	<b>100</b>

Per 31. Dezember 2023 beträgt das Eigenkapital, ohne die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung, 7,7 Mio. Franken und die finanzpolitische Reserve 1,7 Mio. Franken. Dem gegenüber belaufen sich die langfristigen Verbindlichkeiten auf 6,8 Mio. Franken.

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

➤ Wasserversorgung	Gewinn	CHF	37'911.49
➤ Abwasserbeseitigung	Gewinn	CHF	13'080.23
➤ Abfallbeseitigung	Verlust	CHF	71'616.85

Nachstehend die folgenden Auszüge:

- Ergebnisübersicht mit Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz
- Zusammenzug Bilanz
- Ergebnis Erfolgsrechnung nach Artengliederung
- Ergebnis Erfolgsrechnung nach Funktionen
- Ergebnis Investitionsrechnung nach Artengliederung
- Ergebnis Investitionsrechnung nach Funktionen
- Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Ergebnisübersicht		Gemeinde Niederdorf					
		Buchungsperiode 2023					
		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>		<b>8'672'916.34</b>	<b>8'316'798.52</b>	<b>8'105'210</b>	<b>7'715'700</b>	<b>8'057'618.08</b>	<b>7'852'821.90</b>
+ Betriebliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		725'596.06		484'160		726'427.40
+ Ergebnis aus Finanzierung:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	257'802.24		94'650		267'231.22	
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		467'793.82		389'510		459'196.18
+ Ausserordentliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	111'676.00				254'400.00	
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		356'117.82		389'510		204'796.18
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>		<b>981'037.58</b>	<b>7'060.00</b>	<b>3'952'100</b>		<b>794'083.25</b>	<b>63'375.60</b>
Zunahme der Nettoinvestitionen			973'977.58		3'952'100		730'707.65
Abnahme der Nettoinvestitionen							
<b>BILANZ</b>		<b>22'186'808.99</b>	<b>22'186'808.99</b>			<b>19'989'320.63</b>	<b>19'989'320.63</b>
Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag			7'712'472.46				8'068'590.28

Zusammenzug der Bilanz		Gemeinde Niederdorf			
		Buchungsperiode 2023			
		Bestand per 1.1.2023	Zunahme	Abnahme	Bestand per 31.12.2023
<b>1</b>	<b>AKTIVEN</b>	<b>19'989'320.63</b>	<b>40'068'734.13</b>	<b>37'871'245.77</b>	<b>22'186'808.99</b>
<b>10</b>	<b>FINANZVERMÖGEN</b>	<b>14'146'784.04</b>	<b>39'086'230.65</b>	<b>37'476'756.37</b>	<b>15'756'258.32</b>
<b>14</b>	<b>VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>	<b>5'842'536.59</b>	<b>982'503.48</b>	<b>394'489.40</b>	<b>6'430'550.67</b>
	Allgemeiner Haushalt	5'018'516.96	593'347.58	365'067.90	5'246'796.64
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	824'019.63	377'173.90	19'941.50	1'181'252.03
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung		11'982.00	9'480.00	2'502.00
<b>2</b>	<b>PASSIVEN</b>	<b>19'989'320.63</b>	<b>17'560'138.47</b>	<b>15'362'650.11</b>	<b>22'186'808.99</b>
<b>20</b>	<b>FREMDKAPITAL</b>	<b>6'893'336.83</b>	<b>17'509'146.75</b>	<b>14'823'239.44</b>	<b>9'579'244.14</b>
<b>29</b>	<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>13'095'983.80</b>	<b>50'991.72</b>	<b>539'410.67</b>	<b>12'607'564.85</b>
	Allgemeiner Haushalt	9'921'384.58		467'793.82	9'453'590.76
	> Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag	8'068'590.28		356'117.82	7'712'472.46
	> Neubewertungsreserve/PK-Bilanzfehlbetrag				
	> Vorfinanzierungen				
	> Fonds und privatrechtliche Zweckbindungen				
	> Finanzpolitische Reserve	1'852'794.30		111'676.00	1'741'118.30
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	132'420.24	37'911.49		170'331.73
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	2'828'181.75	13'080.23		2'841'261.98
	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	213'997.23		71'616.85	142'380.38

Erfolgsrechnung		Gemeinde Niederdorf Buchungsperiode 2023					
		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Einwohnergemeinde	Artengliederung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Einwohnergemeinde	8'672'916.34	8'672'916.34	8'105'210	7'715'700 389'510	8'057'618.08	8'057'618.08
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>8'672'916.34</b>		<b>8'105'210</b>		<b>8'057'618.08</b>	
30	Personalaufwand	3'175'679.86		3'017'420		2'770'869.32	
31	Sach- übriger Betriebsaufwand	1'782'094.59		1'777'990		1'674'708.21	
33	Abschr. Verwaltungsvermögen	371'370.40		374'350		379'010.75	
34	Finanzaufwand	95'659.56		93'700		53'171.59	
35	Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	50'991.72		8'400		55'021.75	
36	Transferaufwand	2'827'632.52		2'501'050		2'841'536.46	
39	Interne Verrechnungen	369'487.69		332'300		283'300.00	
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>		<b>8'672'916.34</b>		<b>7'715'700</b>		<b>8'057'618.08</b>
40	Fiskalertrag		3'571'505.95		4'125'000		3'502'980.45
41	Regalien und Konzessionen		9'804.00		7'700		7'975.00
42	Entgelte		1'042'879.43		871'250		1'060'688.29
43	Verschiedene Erträge						196'844.60
44	Finanzertrag		353'461.80		188'350		320'402.81
45	Entnahmen Fonds-/Spezialfinanzierungen		71'616.85		91'860		83'645.15
46	Transferertrag		2'786'366.80		2'099'240		2'142'585.60
48	Ausserordentlicher Ertrag		111'676.00				254'400.00
49	Interne Verrechnungen		725'605.51		332'300		488'096.18

Erfolgsrechnung		Gemeinde Niederdorf Buchungsperiode 2023					
		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>890'147.54</b>	<b>133'071.26</b>	<b>902'820</b>	<b>109'590</b>	<b>1'096'965.32</b>	<b>115'312.34</b>
	Nettoaufwand		757'076.28		793'230		981'652.98
<b>1</b>	<b>Oeffentliche Sicherheit</b>	<b>463'970.45</b>	<b>152'618.55</b>	<b>462'060</b>	<b>127'850</b>	<b>372'150.31</b>	<b>151'594.15</b>
	Nettoaufwand		311'351.90		334'210		220'556.16
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>3'030'941.24</b>	<b>328'947.40</b>	<b>2'960'390</b>	<b>243'250</b>	<b>2'686'695.29</b>	<b>267'313.05</b>
	Nettoaufwand		2'701'993.84		2'717'140		2'419'382.24
<b>3</b>	<b>Kultur und Freizeit</b>	<b>81'820.50</b>	<b>135.00</b>	<b>81'600</b>		<b>82'509.70</b>	<b>810.00</b>
	Nettoaufwand		81'685.50		81'600		81'699.70
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>1'164'843.45</b>	<b>149'884.50</b>	<b>971'550</b>	<b>153'650</b>	<b>958'577.05</b>	<b>178'544.35</b>
	Nettoaufwand		1'014'958.95		817'900		780'032.70
<b>5</b>	<b>Soziale Wohlfahrt</b>	<b>1'144'701.72</b>	<b>277'424.80</b>	<b>1'014'800</b>	<b>145'600</b>	<b>1'278'455.40</b>	<b>315'340.60</b>
	Nettoaufwand		867'276.92		869'200		963'114.80
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>594'466.66</b>	<b>116'604.55</b>	<b>644'750</b>	<b>99'800</b>	<b>633'842.36</b>	<b>122'771.16</b>
	Nettoaufwand		477'862.11		544'950		511'071.20
<b>7</b>	<b>Umwelt und Raumplanung</b>	<b>809'722.83</b>	<b>734'590.48</b>	<b>840'540</b>	<b>727'760</b>	<b>1'079'356.20</b>	<b>933'352.75</b>
	Nettoaufwand		75'132.35		112'780		146'003.45
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>31'255.15</b>	<b>20'037.00</b>	<b>26'410</b>	<b>7'950</b>	<b>24'184.10</b>	<b>7'435.00</b>
	Nettoaufwand		11'218.15		18'460		16'749.10
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>461'046.80</b>	<b>6'403'484.98</b>	<b>200'290</b>	<b>6'100'250</b>		<b>5'760'348.50</b>
	Nettoertrag	5'942'438.18		5'899'960		5'915'466.15	
	<b>Total</b>	<b>8'672'916.34</b>	<b>8'316'798.52</b>	<b>8'105'210</b>	<b>7'715'700</b>	<b>8'057'618.08</b>	<b>7'852'821.90</b>
	Aufwandüberschuss		356'117.82		389'510		204'796.18
	<b>T o t a l</b>	<b>8'672'916.34</b>	<b>8'672'916.34</b>	<b>8'105'210</b>	<b>8'105'210</b>	<b>8'057'618.08</b>	<b>8'057'618.08</b>



Einwohnergemeinde Artengliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>5</b>	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>988'097.58</b>		<b>3'952'100</b>		<b>857'458.85</b>	
			988'097.58		3'952'100		857'458.85
50	Sachanlagen	951'404.23		3'952'100		476'239.70	
52	Immaterielle Anlagen	29'633.35				317'843.55	
59	Abschluss Investitionsrechnung	7'060.00				63'375.60	
<b>6</b>	<b>Investitionseinnahmen</b>		<b>988'097.58</b>				<b>857'458.85</b>
60	Übertragung Sachanlagen ins Finanzvermögen						3'375.60
63	Investitionsbeiträge eigene Rechnung		7'060.00				60'000.00
69	Abschluss Investitionsrechnung		981'037.58				794'083.25

Einwohnergemeinde Artengliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>66'248.30</b>		<b>67'000</b>		<b>79'762.50</b>	
	Nettoaufwand		66'248.30		67'000		79'762.50
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>496'000.03</b>		<b>485'100</b>		<b>331'734.05</b>	<b>63'375.60</b>
	Nettoaufwand		496'000.03		485'100		268'358.45
<b>7</b>	<b>Umwelt und Raumplanung</b>	<b>418'789.25</b>	<b>7'060.00</b>	<b>3'400'000</b>		<b>382'586.70</b>	
	Nettoaufwand		411'729.25		3'400'000		382'586.70
	<b>T o t a l</b>	<b>981'037.58</b>	<b>7'060.00</b>	<b>3'952'100</b>		<b>794'083.25</b>	<b>63'375.60</b>
	Zunahme der Nettoinvestitionen		973'977.58		3'952'100		730'707.65



# GEMEINDE NIEDERDORF

## Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

### BERICHT DER GESCHÄFTS- UND RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION NIEDERDORF AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 17. JUNI 2024

#### Allgemeine Prüfungen

In unserer Doppelfunktion als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Niederdorf haben wir vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 insbesondere die folgenden Geschäfte geprüft:

- Prüfung der vorliegenden Jahresrechnung 2023 und Besprechung der Resultate mit der Verwaltung und einer Delegation des Gemeinderates
- Detaillierte Prüfung des Budgets 2024 (mit separater Berichterstattung an die Gemeindeversammlung vom 20. November 2023)
- Einsichtnahme in die Gemeinderatsprotokolle
- Prüfung von Verträgen, weiteren Dokumenten und der Rechnung der Versorgungsregion Waldenburgerthal plus
- Allgemeine Geschäftsprüfungen und Besprechungen mit dem Gemeinderat zu aktuellen Themen

Über die Ergebnisse unserer Prüfungen wurde der Gemeinderat laufend informiert. Diskussionspunkte wurden mit der Verwaltung oder dem Gemeinderat besprochen.

#### Rechnungsabschluss Einwohnergemeinde 2023

Als gesetzliche Kontrollstelle haben wir die Rechnung der Einwohnergemeinde Niederdorf für das Geschäftsjahr 2023 mit Bilanz und Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung geprüft und halten folgendes fest:

- Für die Erstellung der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich.
- Unsere Prüfung erfolgte nach branchenüblichen Standards (HRM2), wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden.
- Wir prüften die Posten der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, die wesentlichen Bewertungsentscheidungen sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Die vorliegende Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Niederdorf schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 356'118** ab. Budgetiert war ein Fehlbetrag von CHF 389'510. Zu berücksichtigen ist, dass das vorliegende Ergebnis eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve im Ausmass von CHF 111'676 beinhaltet. **Ohne diese Entnahme hätte die Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 467'794 abgeschlossen.**



## GEMEINDE NIEDERDORF

## Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Bei der **Detailanalyse des Jahresabschlusses 2023** sind uns folgende Punkte speziell aufgefallen, die wir nachstehend kurz kommentieren:

- Bei den **Schulhausbauten** resultiert gegenüber dem Vorjahr eine **Mehrbelastung** durch höhere Abschreibung im Ausmass von rund **CHF 286'000**.
- Bei der **Gesundheit** resultierten höhere Ausgaben sowohl bei den stationären als auch bei den ambulanten Pflegekosten. Die Nettoausgaben lagen in diesem Bereich insgesamt knapp **CHF 200'000** über dem Budget.
- Durch den **Verkauf einer Baurechtsparzelle** resultierte ein ausserordentlicher Ertrag von rund **CHF 153'000**.
- Bei den **Steuereinnahmen aus den Vorjahren** musste eine **Korrektur** im Ausmass von rund **CHF - 250'000** vorgenommen werden. Die Steuerabgrenzungen werden jeweils nach den Vorgaben des Kantons berechnet und verbucht. Da die definitiven Veranlagungen wie im Vorjahr substantiell tiefer ausgefallen sind, hat diese Korrektur das Jahresergebnis 2023 erneut sehr stark belastet.
- **Auch die Einkommenssteuern des laufenden Jahres 2023 lagen substantiell unter den budgetierten Werten (unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Wertberichtigung CHF - 365'000).**
- Die tieferen Steuererträge konnten dank einem wesentlich höheren **horizontalen Finanzausgleich** grösstenteils kompensiert werden (**CHF + 520'000** gegenüber dem budgetierten Wert).
- Als a. o. Faktor musste bei der **PK für die Gemeindeangestellten** auf Anordnung des Kantons eine Rückstellung im Ausmass von insgesamt rund **CHF 112'000** gebildet werden. Zu berücksichtigen ist hierbei die vom Gemeinderat beantragte Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve im selben Ausmass, mit der diese Rückstellungsbildung finanziert werden soll.

**Ohne Sondereffekte und a. o. Faktoren ist die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Niederdorf wie im Vorjahr tief rot und beläuft sich auf rund - 0.5 Mio. Franken! Eine Verbesserung des Finanzhaushalts ist deshalb unbedingt erforderlich, damit nicht weiter von der Vermögenssubstanz gezehrt werden muss.**

Bei den **Spezialfinanzierungen** resultierten folgende Ergebnisse:

- Wasserversorgung: Ertragsüberschuss von CHF 37'911
- Abwasserbeseitigung: Ertragsüberschuss von CHF 13'080
- Abfallbeseitigung: Aufwandüberschuss von CHF 71'617

Das **Eigenkapital** der Einwohnergemeinde Niederdorf **verminderte** sich um rund **CHF 488'419** und beträgt per 31.12.2023 **CHF 12'607'565**.



# GEMEINDE NIEDERDORF

## Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

**Aufgrund der Prüfungsergebnisse empfehlen wir der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Niederdorf zu genehmigen.**

Niederdorf, im Mai 2024

**Geschäfts- und  
Rechnungsprüfungskommission**  
sig. Urs Roth (Präsident)  
sig. Erika Bucher (Vizepräsidentin)  
sig. Jürg Bürgin  
sig. Hansjörg Thommen

---

Die Jahresrechnung 2023 ist ab 28. Mai 2024 auf der Gemeindefwebseite abrufbar und bei der Gemeindeverwaltung einsehbar.

---

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 356'117.82 inkl. einer Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von CHF 111'676.00 zu genehmigen.

### **Traktandum 3**

#### **Kredit über 120'000 Franken**

#### **für die Sanierung des roten Sportplatzes**

---

Der rote Sportplatz mit Baujahr 1996, welcher direkt an den geteerten Pausenplatz beim Unteren Schulhaus anstösst, zerfällt. Der Kunststoffbelag löst sich ab, Wasser dringt zwischen Belag und Unterboden ein, wodurch Aufwölbungen und Risse bis zur Ablösung von Belagstücken entstehen.

Auf diesem Sportplatz spielen täglich viele Kinder. Sei dies während den Unterrichtspausen oder in der Freizeit. Die Aufwölbungen und Aufrisse im Belag stellen Stolperfallen dar. Der Zustand des Platzes verschlechtert sich von Tag zu Tag und kann so nicht belassen werden. Das wäre fahrlässig.

Der Gemeinderat möchte diesen Platz jedoch nicht sperren, sondern favorisiert eine Platzsanierung. Dafür hat er den Projektierungskredit, welcher im laufenden Jahr enthalten ist, freigegeben um diese Sanierung zu planen.

Angedacht ist eine Sanierung in zwei Phasen. Als Sofortmassnahme soll der Belag abgefräst werden, da der Zustand des Platzes immer wie schlechter wird und bereits weitere Stolperfallen aufweist. Anschliessend soll die eigentliche Sanierung des Sportplatzes ausgeführt werden. Dabei soll die Absenkung in der Ecke zur Treppe/Hauptstrasse hin ausgebessert, die Verbundsteine zur Treppe hin durch einen Teerbelag ersetzt, die Entwässerung des Platzes verbessert und ein neuer Sportkunststoffbelag eingebaut werden.

#### **Kostenaufstellung (Beträge inkl. MwSt.)**

Sofortmassnahme	CHF	22'000.00
Sportplatzsanierung	CHF	<u>98'000.00</u>
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>120'000.00</b>

Für diese Arbeiten sind keine Budgetpositionen vorhanden, so dass diese Aufwendungen mittels einer Sondervorlage bewilligt werden müssen.

---

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, für die Sanierung des roten Sportplatzes einen Kredit von 120'000 Franken zu genehmigen.



## Traktandum 4

### Nachtragskredit über CHF 94'648.75 für die Strassenkorrektur Brunnenstig

Im Abschnitt Brunnenstig, einem Teilbereich der Lampenbergerstrasse, musste aufgrund des allgemein schlechten Zustandes und talseitigen Belagsabrissen eine entsprechende Strassenkorrektur vorgenommen werden. Dabei wurden die Engstellen verbreitert und dadurch sicherer befahrbar gemacht, der Fussgängerschutz optimiert und der Hang gesichert.

Für diese Strassenkorrektur, an welcher sich die Gemeinde Lampenberg zu  $\frac{1}{3}$  beteiligt, hat die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 einen Kredit über CHF 195'000.00 bewilligt. Gleichzeitig hat die Gemeinde Lampenberg ihren Anteil budgetiert.

Bei der Budgetierung des Kredits von CHF 195'000.00 waren die Aufwendungen des Ingenieurbüros noch nicht und die Kosten der komplexen Hangsicherung und -verbauung nur ungenügend berücksichtigt, da zu diesem Zeitpunkt das Know-how für diese Art von Verbauung fehlte sowie deren Aufwendungen nicht genau genug abgeschätzt werden konnten. Zudem konnte die kommende Kostenentwicklung im Tiefbau mit höheren Materialkosten und steigender Teuerung nicht vorausgesehen werden.

Mit der Projektierung dieser Strassenkorrektur wurde ersichtlich, dass der bewilligte Kredit zwar für den Kostenanteil der Gemeinde Niederdorf reichen würde, jedoch nicht für die Gesamtkosten. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben sind jedoch immer die Bruttoaufwendungen zu budgetieren.

Nach Abschluss der Bauarbeiten inkl. Einbau des Deckbelags konnte die Kreditabrechnung erstellt und die Abrechnung an Agglo Basel eingereicht werden, um deren Beitrag an diese Strassenkorrektur geltend zu machen. Die daraus resultierende Gutschrift von CHF 32'000.00 wurde analog den Kosten mit  $\frac{2}{3}$  zu  $\frac{1}{3}$  zwischen den Gemeinden Niederdorf und Lampenberg aufgeteilt.

Kreditabrechnung:

	Total	Anteil Niederdorf	Anteil Lampenberg
Budgetkredit	CHF 195'000.00	CHF 135'000.00	CHF 60'000.00
Kosten gemäss Abrechnung vom 24. Oktober 2023	<u>CHF 289'648.75</u>	<u>CHF 193'099.17</u>	<u>CHF 96'549.58</u>
Zwischentotal	CHF 94'648.75	CHF 58'099.17	CHF 36'549.58
Beitrag Agglo Basel	<u>CHF - 32'000.00</u>	<u>CHF - 21'333.35</u>	<u>CHF - 10'666.65</u>
<b>Mehraufwand</b>	<b>CHF 62'648.75</b>	<b>CHF 36'765.82</b>	CHF 25'882.93

Somit beträgt zwar der benötigte Nachtragskredit CHF 94'648.75, welcher der Gemeindeversammlung zur Bewilligung vorgelegt werden muss. Die Bruttokosten für die Gemeinde Niederdorf belaufen sich jedoch auf rund CHF 193'000.00 und die Netto-Mehrkosten auf «lediglich» CHF 36'765.82.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, für die Strassenkorrektur Brunnenstig einen Nachtragskredit von CHF 94'648.75 zu genehmigen.

## Traktandum 5

### Revision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

---

Das Mietzinsbeitragsgesetz bezweckt, dass Familien und Alleinerziehende mit mindestens 1 im Haushalt lebenden Kind in bescheidenen finanziellen Verhältnissen einen Anspruch auf Entlastung von verhältnismässig zu hohen Mietzinsbelastungen haben.

Der Kanton Basel-Landschaft hat im Rahmen der Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut im Kanton und aufgrund der Annahme des Gegenvorschlags zur nichtformulierten Initiative «EL für Familien mit geringen Einkommen» am 24. November 2019 das Mietzinsbeitragsgesetz total revidiert. Mit der Totalrevision wurde das Mietzinsbeitragsgesetz modernisiert. Es wurden für den ganzen Kanton Mindeststandards definiert und Grundlagen geschaffen, damit die Mietzinsbeiträge zielgruppengerecht und transparent ausgerichtet werden können.

Die Gemeinde ist für die Ausrichtung der Mietzinsbeiträge zuständig. Hierfür muss sie ein eigenes Reglement erlassen, in welchem die Grundsätze der Ausrichtung der Mietzinsbeiträge geregelt sind. Die zahlreichen Änderungen erfordern eine Totalrevision des Reglements. Das revidierte Reglement orientiert sich dabei am Musterreglement des Kantons Basel-Landschaft, welches in Zusammenarbeit mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) verfasst worden ist.

Neu, d. h. ab 1. Januar 2024 beteiligt sich der Kanton an der Finanzierung der Mietzinsbeiträge mit maximal 50 % bis zu einer Gesamtsumme in der Höhe von 3.5 Mio. Franken pro Jahr für alle Gemeinden im Kanton.

---

## Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Die Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Niederdorf beschliesst gestützt auf § 47 Absatz 1 Ziff. 2 Gemeindegesetz<sup>1</sup> sowie § 10 des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen<sup>2</sup> und § 1 Abs. 1 der Verordnung zum Mietzinsbeitragsgesetz<sup>3</sup>:

### 1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

#### § 1 Zweck (§ 10 Abs 2 MGB)

Dieses Reglement regelt den Vollzug der Bestimmungen über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen.

### 2. ANSPRUCHSVORAUSSETZUNGEN

#### § 2 Mietzinshöchstbeitrag

<sup>1</sup> Der maximale Mietzinsbeitrag beträgt 75 % der Jahresbruttomiete beziehungsweise der angemessenen Jahresbruttomiete.

<sup>2</sup> Die angemessene Jahresbruttomiete entspricht dem durch die Sozialhilfebehörde festgelegten Mietzinsgrenzwert in der Sozialhilfe.

#### § 3 Einkommensgrenze

Der zur Berechnung der Einkommensgrenze verwendete allgemeine Lebensbedarf entspricht 130 % des Grundbedarfs gemäss § 9 der Sozialhilfeverordnung<sup>4</sup>.

#### § 4 Vermögensgrenze

<sup>1</sup> Die Vermögensgrenze entspricht dem 5-fachen der freien Vermögensbeträge gemäss § 16 Abs. 2 der Sozialhilfeverordnung<sup>5</sup>.

<sup>2</sup> Nicht zum Vermögen hinzugerechnet werden Motorfahrzeuge, wenn sie aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen benötigt werden.

### 3. BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

#### § 5 Hypothetisches Einkommen

<sup>1</sup> Falls zur Unterstützungseinheit gehörende Personen auf eine zumutbare Erhöhung des Arbeitspensums verzichten, wird das fehlende Einkommen als hypothetisches Einkommen angerechnet.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat legt die zumutbaren Arbeitspensen in der Verordnung fest.

-----

<sup>1</sup> SGS 180, Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt {GemG}) vom 28. Mai 1970

<sup>2</sup> SGS 844, Mietzinsbeitragsgesetz (MGB) vom 1. Dezember 2022

<sup>3</sup> SGS 844.11, Verordnung zum Mietzinsbeitragsgesetz (VO MGB) vom 30. Mai 2023

<sup>4</sup> SGS 850.11

<sup>5</sup> SGS 850.11

#### § 6 Allgemeiner Lebensbedarf als anerkannte Ausgabe

Der zur Berechnung der anerkannten Ausgaben verwendete allgemeine Lebensbedarf entspricht 100 % des Grundbedarfs gemäss § 9 der Sozialhilfeverordnung<sup>6</sup>.

### 4. VOLLZUGSBESTIMMUNGEN

#### § 7 Zuständigkeit

<sup>1</sup> Der Gemeinderat delegiert den Erlass der Mietzinsbeitragsverfügungen zu diesem Reglement an die Gemeindeverwaltung.

<sup>2</sup> Die Gemeinde informiert die Einwohner in geeigneter Form über die Anspruchsvoraussetzungen und das Vorgehen zur Antragsstellung zum Bezug von Mietzinsbeiträgen.

<sup>3</sup> Der Gemeinderat entscheidet auf Antrag der zuständigen Stelle gemäss Abs. 1 über Härtefälle.

<sup>4</sup> Der Gemeinderat ist ermächtigt, die für den Vollzug dieses Reglements erforderliche Verordnung zu erlassen.

#### § 8 Verfahren

<sup>1</sup> Gesuche um Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen sind zusammen mit den notwendigen Unterlagen der Gemeindeverwaltung einzureichen.

<sup>2</sup> Die Beitragsberechtigung beginnt am ersten Tag des Folgemonats nach Einreichung des Beitragsgesuches.

<sup>3</sup> Die Beitragsberechtigung gilt für die in der Verfügung genannte Zeitdauer, längstens jedoch 12 Monate oder bis zum Eintritt beitragsrelevanter Veränderungen der Verhältnisse.



<sup>4</sup> Gesuche um Fortsetzung der Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen sind jeweils bis 30 Tage nach Ablauf der Verfügung einzureichen. Bei Vollständigkeit der Gesuchsunterlagen und Einhaltung dieses Termins erfolgt die Ausrichtung der Mietzinsbeiträge bei Gutheissung auf den 1. Tag nach Ablauf der Verfügung.

## **§ 9 Rechtsmittel**

<sup>1</sup> Gegen Verfügungen der Gemeindeverwaltung kann innert 10 Tagen seit der Zustellung schriftlich und begründet beim Gemeinderat Beschwerde erhoben werden.

<sup>2</sup> Gegen Verfügungen des Gemeinderates kann innert 10 Tagen seit Zustellung schriftlich und begründet beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden.

## **5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **§ 10 Aufhebung bisherigen Rechts**

Mit Inkrafttreten dieses Reglements wird das Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen vom 11. Dezember 1997 / 21. April 1998 aufgehoben.

-----  
<sup>6</sup> SGS 850.11

### **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt vorbehältlich der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft rückwirkend auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

---

Gemäss § 47 des Gemeindegesetzes muss eine Reglementsanpassung zwingend durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt werden.

Das Kantonale Sozialamt des Kantons Basel-Landschaft hat das Reglement vorgeprüft und als rechtskonform befunden.

Das Reglement ist ab 28. Mai 2024 auf der Gemeinwebseite abrufbar und bei der Gemeindeverwaltung einsehbar.

---

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen zu genehmigen.

## Traktandum 6

### Revision des Reglements über die Kinder- und Jugendzahnpflege

---

Das Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz bezweckt die Erhaltung und Förderung gesunder und funktionstüchtiger Kauapparate der Kinder und Jugendlichen zu vertretbaren Kosten bei gesicherter Qualität.

Der Kantonsärztliche Dienst des Amtes für Gesundheit der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft erinnert die Gemeinde mit Schreiben vom 15. August 2023 daran, dass gemäss § 15 des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes die Gemeinden und der Kanton je  $\frac{1}{6}$  an die Behandlungskosten leisten.

Die Gemeinde Niederdorf hat in den letzten Jahren den maximalen Subventionsbeitrag bei Weitem nicht ausgeschöpft → durchschnittlich nur zu 53 %. Das heisst, dass der Kanton in den letzten drei Jahren nur einen Beitrag von knapp 20'900 Franken statt einem maximal möglichen Beitrag von 39'000 Franken geleistet hat. Somit bekommen die Familien in Niederdorf weniger Subventionen an die Zahnarztbehandlungen ihrer Kinder als gesetzlich vorgesehen ist.

Das Ziel des Subventionsschlüssel ist es, die Vorgabe des § 15 des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes zu erfüllen, indem die Gemeinde und der Kanton je  $\frac{1}{6}$  an die subventionsberechtigten Behandlungskosten beisteuern.

Das kommunale Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege und der Subventionsschlüssel wurden seit längerem nicht angepasst. Die Gemeinde wird daher aufgefordert, das Reglement und den Subventionsschlüssel anzupassen.

Mit dem angepassten Reglement soll der Subventionsschlüssel neu in einer Verordnung zum Reglement definiert werden. Dies ermöglicht dem Gemeinderat bei starken Schwankungen den Schlüssel zeitnah durch einen Beschluss anzupassen. Mit dem angepassten Subventionsschlüssel werden die Vorgaben des Kantons erfüllt mit etwas Spielraum nach oben, da Einkommen und die Anzahl Kinder Schwankungen unterliegen.

---

## Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege

Die Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Niederdorf, gestützt auf § 47 Absatz 1 Ziff. 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1970 über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz), beschliesst:

### § 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement enthält die ergänzenden kommunalen Bestimmungen zum Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz des Kantons Basel-Landschaft vom 19. September 1996.

### § 2 Zuständigkeit des Gemeinderates

Der Gemeinderat übt die Aufsicht über die Kinder- und Jugendzahnpflege aus und erfüllt die gesetzlichen Aufgaben, die der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Ausschluss nicht geeigneter Zahnärzte (§ 4 Abs. 3 Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz) und dem Ausschluss von Kindern

und Jugendlichen von der Subventionierung (§ 11 Abs. 2 Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz) sind.

### **§ 3 Administrative Belange**

Für die kommunalen administrativen Belange der Kinder- und Jugendzahnpflege, die nicht dem Gemeinderat übertragen sind, wie die administrative Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, mit den Zahnärzten, der Verkehr mit dem kantonszahnärztlichen Dienst usw., ist die Gemeindeverwaltung zuständig. Die finanziellen Belange werden durch die Gemeindeverwaltung geregelt.

### **§ 4 Aufgaben des Leiters**

Der Leiter orientiert die Erziehungsberechtigten der in den Kindergarten eintretenden Kinder und die die Erziehungsberechtigten neu zuziehender Kinder über die Kinder- und Jugendzahnpflege und erfasst die Beitretenden und deren Zahnarztwahl.

### **§ 5 Aufgaben der Erziehungsberechtigten**

Die Erziehungsberechtigten melden den entsprechenden Stellen den Beitritt zur Kinder- und Jugendzahnpflege, den Austritt, den gewählten Zahnarzt und eine allfällige Änderung in der Zahnarztwahl.

### **§ 6 Kommunale Kontrollen und Prävention**

Bei Vorliegen besonderer Gründe kann der Gemeinderat nach Rücksprache mit dem Kantonszahnarzt allgemeine zahnmedizinische Kontrolluntersuchungen und Präventionsprogramme zu Lasten der Gemeinde anordnen.

### **§ 7 Beitragsleistungen**

<sup>1</sup> Bei der Festlegung der Beitragsleistung an die Erziehungsberechtigten ist deren finanzielle Leistungskraft und die Kinderzahl zu berücksichtigen. Die Beitragsleistungen für kieferorthopädische und konservierende Behandlungen sind im Subventionsschlüssel gemäss Verordnung zum Reglement festgelegt.

<sup>2</sup> Kosten, die durch unentschuldigte Absenzen entstehen, werden nicht subventioniert und gehen voll zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

### **§ 8 Härtefälle**

Auf begründetes Gesuch hin kann der Gemeinderat in Härtefällen zusätzliche Beiträge bewilligen.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt vorbehältlich der Genehmigung durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

---

## Verordnung zum Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege

Gestützt auf das Reglement der Gemeinde Niederdorf über die Kinder- Jugendzahnpflege vom 1. Januar 2024 erlässt der Gemeinderat folgende Verordnung:

### Subventionsschlüssel Kinder- und Jugendzahnpflege

Steuerbares Einkommen		Anzahl Kinder	
CHF		1 – 2	3 +
0	30'000	80 %	90 %
30'001	40'000	70 %	85 %
40'001	50'000	60 %	75 %
50'001	60'000	50 %	70 %
60'001	70'000	40 %	60 %
70'001	80'000	30 %	50 %
80'001	90'000	20 %	40 %
ab 90'001		0 %	0 %

---

Gemäss § 47 des Gemeindegesetzes muss eine Reglementsanpassung zwingend durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt werden. Die Verordnung beschliesst der Gemeinderat und dient lediglich der Kenntnisnahme des Subventionsschlüssels.

Das Amt für Gesundheit des Kantons Basel-Landschaft hat das Reglement vorgeprüft und als rechtskonform befunden.

Das Reglement ist ab 28. Mai 2024 auf der Gemeindegewebseite abrufbar und bei der Gemeindeverwaltung einsehbar.

---

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege zu genehmigen.